



1 Change! Energy GmbH

Lister Straße 11
30163 Hannover

Tel 0511 515127-0

Postfach 51 04 21
30634 Hannover

E-Mail kundenservice@change-energy.de
Internet www.change-energy.de

Change! Energy GmbH • Postfach 51 04 21 • 30634 Hannover

Vertragsnummer **3**
C7123456

Zählernummer **4**
54321

Abnahmestelle **5**
Changeweg 1
12345 Energystadt

Rechnungsnummer **6**
DR-31415926

Datum
16.05.2019

2 Frau Maria Muster
Changeweg 1
12345 Energystadt

7 Ihre Stromrechnung

8 Abrechnungszeitraum: 01.02.2019– 03.05.2019

9 Verbrauch: 121 kWh

Ihr Tarif: Ökostrom & Kinderlachen

Liebe Frau Muster,

herzlichen Dank, dass Sie uns Ihre Stromversorgung anvertraut haben. Damit leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Energiewende und unterstützen Kinder in Not.

10	Ihre Verbrauchskosten	62,27 €
11	– Ihre Zahlungen	150,00 €
12	– sonstige Guthaben	0,00 €
13	+ sonstige Forderungen	0,00 €
14	Guthaben	87,73 €

Am 31.05.2019 werden wir das Guthaben in Höhe von 87,73 € auf das Konto IBAN XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX8494 (Volksbank Raiffeisenbank Flehe) überweisen. Falls diese Bankverbindung nicht aktuell ist, melden Sie sich bitte bei uns.

15	Ihr neuer Abschlag	beginnend ab
	30,00 €	01.06.2019

Ihren Abschlag ziehen wir per SEPA-Lastschrift jeweils zum 1. Tag des Monats von Ihrem Konto ein.

Im **Change! Energy-Kundenportal** können Sie mit wenigen Klicks rund um die Uhr Ihre Abschläge und Bankverbindungen ändern, Rechnungen einsehen und vieles mehr: **kundenservice.change-energy.de**.

Beste Grüße

Ihr **Change! Energy**-Team

17181429

Sitz der Gesellschaft
Change! Energy GmbH
Lister Straße 11
30163 Hannover

Handelsregister
HRB 217854
Amtsgericht Hannover
USt-Identifikationsnummer
DE812576611

Bankverbindung
LBBW/BW-BANK STUTTGART
BIC SOLADEST600
IBAN DE72600501010004093518
Gläubiger-ID DE22ZZZ00002193422

Geschäftsführer
Oliver Hummel
Dr. Kirsten Nölke

Rechnungsdatum 16.05.2019

Rechnungsnummer DR-31415926

Vertragsnummer C7123456

16 Ihre Verbrauchsmengen

Zählernummer	Zeitraum von	Zeitraum bis	Zählerstand alt	Zählerstand neu	Wandlerfaktor	Verbrauch
54321	01.02.2019	21.03.2019	28.377 ^c	28.444 ^d	1	67 kWh
54321	21.03.2019	03.05.2019	28.444 ^d	28.498 ^b	1	54 kWh
Gesamt						121 kWh

17 a Kundenablesung**18** b Netzbetreiberablesung**19** c Hochrechnung Netzbetreiber**20** d rechnerische Ermittlung**21 Ihre Verbrauchskosten**

Bezeichnung	Zeitraum von	Zeitraum bis	Menge	x	Preis je Einheit	=	Nettobetrag
22 Grundpreis	01.02.2019	03.05.2019	92	Tage	89,75 €/Jahr		22,62 €
23 Arbeitspreis	01.02.2019	03.05.2019	121	kWh	23,32 ct/kWh		28,22 €
Nettoentgelt Strom							50,84 €
zuzüglich Umsatzsteuer (19 %)							11,43 €
Bruttoentgelt Strom							62,27 €

24 Ihre Zahlungen im Abrechnungszeitraum

Buchungsdatum	Buchungstext	Bruttobetrag
06.03.2019	Abschlag Februar 2019	50,00 €
06.03.2019	Abschlag März 2019	50,00 €
01.04.2019	Abschlag April 2019	50,00 €
Summe Zahlungen		150,00 €

Ihr Abschlag für Mai 2019 wird in der nächsten Abrechnung berücksichtigt, da der größere Teil des Monats in den Abrechnungszeitraum der Folgerechnung fällt.

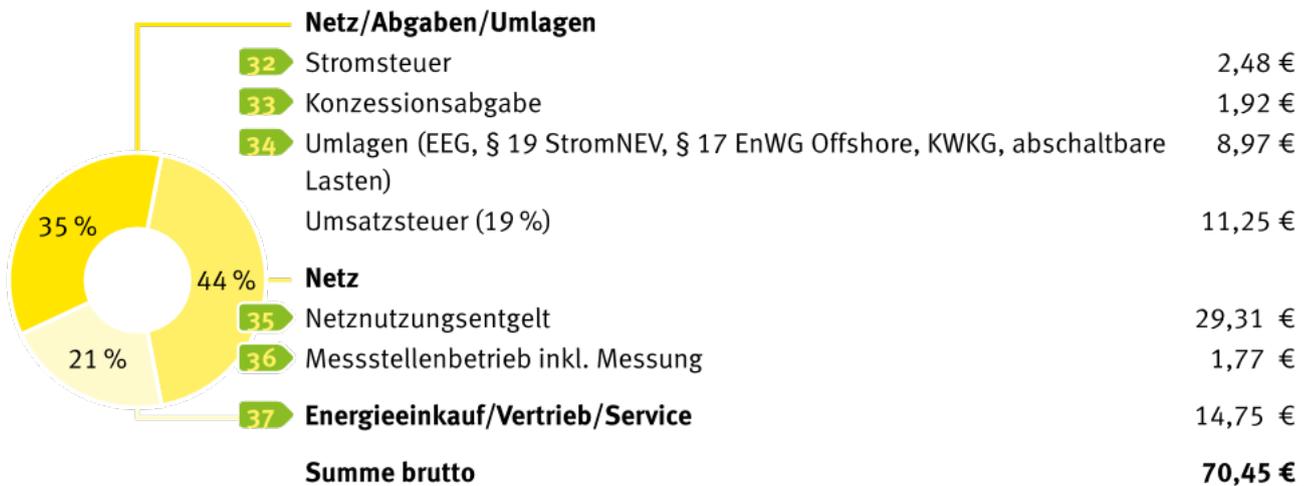
Ihr neuer Abschlag	Nettobetrag	Ust. 19 %	Bruttobetrag
	25,21 €	4,79 €	30,00 €

Rechnungsdatum 16.05.2019 **Rechnungsnummer** DR-31415926 **Vertragsnummer** C7123456

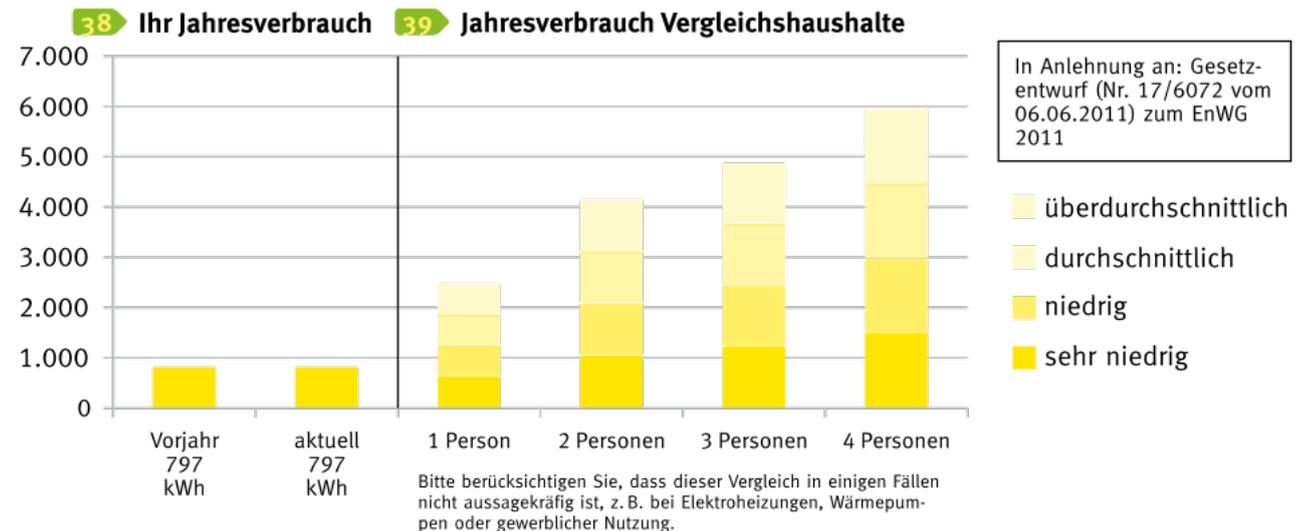
25 Ihr Netzbetreiber: **26** Codenummer Ihres Netzbetreibers: **Zählpunkt:** **27**
 EWE NETZ GmbH 9900496000005 DE009876543210000000000211385321

28 Marktlokation: **29** Messstellenbetreiber: **30** Messlokation:
 50123581321 EWE NETZ GmbH DE009876543210000000000211385321

31 **Zusammensetzung Ihrer Verbrauchskosten** **Betrag**



Verbrauchsübersicht



Weitere Informationen rund um Ihren Vertrag und das Energiesparen

Informationen zu Ihrem Vertrag

Unsere Leistungen umfassen die Lieferung von Change! Energy-**Öko**strom einschließlich der Abwicklung der Netznutzung. Ihr Vertrag läuft mit einer Vertragslaufzeit bis zum 21.03.2020 und verlängert sich um jeweils 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Wochen vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Weiterführende Vertragsdetails sind im Kundenportal für Sie hinterlegt.

Allgemeine Informationen zu Ihrem Vertrag (Preisanpassung; Abrechnung und Zahlung; Haftung und Entschädigungsregeln; Lieferantenwechsel; aktuelle Informationen zu den geltenden Tarifen) finden Sie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter: www.change-energy.de/agb.

Ihr Kundenservice bei Change! Energy

Im **Change!-Energy**-Kundenportal können Sie mit wenigen Klicks rund um die Uhr Ihre Abschläge und Bankverbindungen ändern, Rechnungen einsehen und vieles mehr: kundenservice.change-energy.de. Sie haben noch Fragen? Rufen Sie uns einfach an: 0511 515127-0. Wir beraten Sie gern persönlich von montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr.

Sie sind anderer Meinung?

Auch bei Meinungsverschiedenheiten ist es immer unser Ziel, gemeinsam mit Ihnen eine gute Lösung zu finden. Sprechen Sie uns in diesem Fall bitte über die oben stehenden Kontaktwege direkt an.

Sollten wir gemeinsam einmal nicht weiterkommen, haben Sie als Privatkunde die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle Energie e. V. zu wenden: Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Zudem stellt Ihnen der Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur Informationen zu Streitbeilegungsverfahren zu geltendem Recht und den Rechten von Privatkunden zur Verfügung: Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Erklärungen zur Strom-Musterrechnung

Zurück zu Rechnungsseite:



1. Unser Kundenservice ist am besten per E-Mail oder Telefon zu erreichen. Viele Anliegen können Sie ganz bequem im *Change! Energy*-Kundenportal erledigen: kundenservice.change-energy.de. Sie können uns auch gerne per Post kontaktieren.
2. Die Rechnungsadresse ist die Adresse, an die die Rechnung geschickt wird. Sie kann von der Adresse, an der der Strom verbraucht wird, abweichen.
3. Für jeden angemeldeten Zähler erhalten Sie eine individuelle Vertragsnummer. Dieser Vertragsnummer sind Ihre persönliche Daten, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge zugeordnet. Bitte geben Sie im Kontakt mit *Change! Energy* und bei Zahlungen immer Ihre Vertragsnummer an.
4. Mit der Zählernummer wird der Zähler identifiziert, der den Verbrauch an einer Verbrauchsstelle misst. Die Zählernummer finden Sie auf der Vorderseite Ihres Energiezählers.
5. Die Abnahmestelle wird auch als Verbrauchsstelle oder Lieferstelle bezeichnet: Hierhin wird die Energie geliefert.
6. Die Rechnungsnummer dient zur eindeutigen Identifikation Ihrer Rechnung.
7. Hier sehen Sie, um welche Art von Rechnung es sich handelt (z. B. Strom oder Gas, Verbrauchsrechnung oder Schlussrechnung).
8. Für diesen Zeitraum wurde die Energielieferung abgerechnet.
9. Dies ist der Gesamtverbrauch für den oben angegebenen Zeitraum (detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte Seite 2 unter dem Punkt „Ihre Verbrauchsmengen“).
10. Hier sehen Sie Ihre angefallenen Kosten aufgrund des Verbrauchs im Abrechnungszeitraum (detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte Seite 2 unter dem Punkt „Ihre Verbrauchskosten“).
11. Hier werden die eingegangenen Abschlagszahlungen für den Abrechnungszeitraum und sonstige Zahlungen aufgeführt. Sollte das Ende des Abrechnungszeitraums vor dem 16. eines Monats liegen (z. B. 01.01.2016–15.08.2016) wird der gezahlte Abschlag für diesen Monat in der kommenden Abrechnung berücksichtigt.
12. Details dazu finden Sie ab Seite 2.
13. Details dazu finden Sie ab Seite 2.
14. Hier wird Ihre Nachzahlung oder Ihr Guthaben aufgeführt (Differenz zwischen „Ihre Verbrauchskosten“ und „Ihre Zahlungen“).

15. Ihr neuer Abschlag basiert auf dem letzten Verbrauch (ggf. hochgerechnet auf ein Jahr) sowie der gültigen Preise.
16. Unterschiedliche Zeiträume ergeben sich aus Änderungen des Preises, des Produktes bzw. unter Berücksichtigung gemeldeter Zählerstände.
17. Der Kunde liest selbstständig oder nach Erhalt einer Ablesekarte vom Netzbetreiber seinen Zählerstand ab.
18. Hier wird die Ablesung durch den Netzbetreiber vor Ort durchgeführt. Gelegentlich kann es vorkommen, dass der Netzbetreiber auch eine Ablesung, die per Ablesekarte angefordert wurde, als Netzbetreiberablesung darstellt.
19. Dieser Wert wurde aufgrund von vorherigen Zählerständen vom Netzbetreiber errechnet und kann vom tatsächlichen Wert abweichen.
20. Dies ist ein Zwischenwert, der von *Change! Energy* aufgrund von vorliegenden Werten des Netzbetreibers ermittelt wurde. Er wird z. B. bei einer Preisanpassung benötigt.
21. Die Verbrauchskosten errechnen sich aus den ermittelten Verbrauchsmengen für die jeweiligen Zeiträume und den entsprechenden Preisen.
22. Der Grundpreis beinhaltet Preisbestandteile, die unabhängig vom Verbrauch sind. Hierzu zählen unter anderem Kosten für Messung und Messstellenbetrieb. Die Berechnung erfolgt anteilig entsprechend des Abrechnungszeitraumes und wird netto ausgewiesen. Die Umsatzsteuer wird zum Gesamtbetrag hinzuaddiert.
23. Der Arbeitspreis ist der Preis, der pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh) netto ausgewiesen wird. Die Umsatzsteuer wird zum Gesamtbetrag darunter hinzuaddiert.
24. Hier sehen Sie die geleisteten Zahlungen für den Abrechnungszeitraum im Überblick. Sollte das Ende des Abrechnungszeitraums vor dem 16. eines Monats liegen (z. B. 01.01.2016–15.08.2016) wird der gezahlte Abschlag für diesen Monat in der kommenden Abrechnung berücksichtigt.
25. Die Netzbetreiber sind per Gesetz zuständig für den Aufbau, Ausbau und die Erhaltung der Strom- und Gasnetze eines klar definierten Gebiets. Zu ihren Aufgaben zählen unter anderem die sachgemäße Wartung von Leitungen und die Betreuung von Zählern.
26. Diese Nummer dient der Identifikation des örtlichen Netzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.
27. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Standort der Verbrauchsstelle identifiziert und dem Zähler zugeordnet werden.
28. Die Marktlokation ist der Ort, an dem Energie verbraucht wird. Er ist Anknüpfungspunkt für Belieferung und Bilanzierung. Es handelt sich dabei um ein rein bilanzielles und abrechnungstechnisches Konstrukt.

29. Der Messstellenbetreiber ist in der Regel der Netzbetreiber vor Ort, der für den Einbau und Betrieb von intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen – aber auch für die analogen Ferraris-Zähler – verantwortlich ist.
Der Netzbetreiber kann diese Grundzuständigkeit für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme an ein anderes Unternehmen übertragen (§ 41 MsbG).
Jedoch bleibt die Grundzuständigkeit für den Messstellenbetrieb mit analogen Zählern in jedem Fall beim örtlichen Netzbetreiber.
30. Die Messlokation ist der Ort, an dem Energie gemessen wird. Abbildung Messtechnik, Basis für Messwert (Rohdaten).
31. Hier sind alle Entgelte, Steuern und Abgaben genannt, die auf die Kosten für die Energiebelieferung aufgeschlagen werden. Diese erhebt *Change! Energy* als Lieferant und leitet sie an die berechtigten Stellen weiter.
32. Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.
33. Abgabe an die Kommunen für die Nutzung von öffentlichen Verkehrswegen für Strom- und Erdgasleitungen.
34. **EEG-Umlage:** Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt.

§ 19 StromNEV-Umlage: § 19 der Stromnetzentgeltverordnung beinhaltet Bedingungen einer atypischen Netznutzung. Danach können Unternehmen mit sehr hohem Stromverbrauch eine Reduzierung der Netzentgelte beantragen. Die dadurch fehlenden Einnahmen der Netzbetreiber werden über die § 19 StromNEV-Umlage finanziert, die auf alle Verbraucher umgelegt werden kann.

Offshore-Umlage: Bei Störungen oder Verzögerungen der Netzanbindung von Offshore-Windparks sind Entschädigungszahlungen an die Investoren vorgesehen. Die dadurch entstehenden Kosten können über die Offshore-Umlage auf alle Verbraucher umgelegt werden.

KWKG-Umlage: Die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) dient der Förderung von Anlagen, die gleichzeitig Strom und Wärme erzeugen. Diese Anlagen erreichen einen höheren Nutzungsgrad, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können.
Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlichen festgelegten Zuschlag. Die dadurch entstehenden Kosten können auf alle Verbraucher umgelegt werden.

Umlage zu abschaltbaren Lasten: Die Umlage dient der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

Zurück zu Rechnungsseite:



35. Die Netznutzungsentgelte sind Entgelte, die Strom- und Gasnetzbetreiber für die Nutzung Ihres Netzes zur Durchleitung von Strom oder Gas von den Netznutzern erheben.
36. Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau, sowie den Betrieb und die Wartung von Zählern. Dieser wird vom Betreiber des Energieversorgungsnetzes oder von einem externen Messstellenbetreiber übernommen.
Der Netzbetreiber stellt dem Energieversorger die Kosten für die Able- sung, das Erfassen, Verarbeiten und Weiterleiten der Verbrauchsdaten des Strom- oder Gaszählers in Rechnung. Diese Kosten gibt der Energie- versorger an den Kunden weiter.
37. Deckung der *Change! Energy*-Kosten.
38. Hier sehen Sie, wie sich Ihr Jahresverbrauch gegenüber dem Vorjahr entwickelt hat.
39. Diese Grafik zeigt den durchschnittlichen Verbrauch von Haushalten in Deutschland.